

Erkennen und wirksamen Verhindern von Handlungen feindlich-negativer Kräfte, die zu Beeinträchtigungen der Sicherheit und Ordnung führen könnten, als notwendig erachtet.

5. Um eine unverzügliche Weitermeldung von Vorkommnissen beziehungsweise verdächtigen Wahrnehmungen durch den Sicherungsposten im Außenhof zu gewährleisten, ist der Postenbereich mit zusätzlichen nachrichtentechnischen Anlagen auszustatten.

Durch die Schaffung von mehreren Meldepunkten im Außenhof sollte der Posten in die Lage versetzt werden, ohne längere Wege zurückzulegen zu müssen, das heißt ohne Zeitverzug, eine Meldung abzusetzen.

6. Zur Optimierung der Sicherung der unmittelbaren Verbindung zwischen dem Verwahrhaus und dem angrenzenden Wohngebäude (Dach) sind im Bereich der Magdalenenstraße Nr. 10 entsprechende Sicherungsanlagen zu installieren.
7. Zum Schutz des ODH-Bereiches vor Einwurf von Gegenständen sind die Fenster mit Sicherheitsglas auszustatten beziehungsweise Veränderungen der Vergitterung zur vorbeugenden Sicherung vorzunehmen.
8. Blitzschutzvorrichtungen und Fallrohre der Dachentwässerung sind mit Drahtabweisern als Übersteigeschutz zu versehen.
9. Im Bereich des Besuchergebäudes sind im Interesse einer hohen Übersichtlichkeit und Ordnung Schließflächen zur Ablage von Gepäckstücken zu schaffen. Die Möglichkeit einer konspirativen Kontrolle der Schließflächen ist zu sichern.